



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Alexander Muthmann, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

LEP: Komplette Neufassung statt Teilfortschreibung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, unverzüglich eine Gesamtfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) einzuleiten.

Grundlage dieser Neufassung des LEP muss eine wissenschaftlich fundierte Evaluation der Regeln des LEP 2006 sowie des derzeit gültigen LEP 2013 sein. Ferner ist im Rahmen der Neuaufstellung eine umfangreiche Öffentlichkeitsanhörung durchzuführen, die der Öffentlichkeit auch ausreichend Zeit für eine fundierte Auseinandersetzung mit der Thematik ermöglicht und welche außerhalb der zentralen Ferienzeiten angesetzt ist.

Im Rahmen der Gesamtfortschreibung ist auch das Zentrale Orte System unter wissenschaftlichen Kriterien neu zu gestalten. Dabei sollen den zentralen Orten eindeutig messbare Mindestausstattungen zugewiesen werden und klargestellt werden, in welchem Umfang der Freistaat für diese Ausstattungen garantieren kann. Dies gilt auch für die durch die Regionalen Planungsverbände durchgeführte Zuordnung der Grundzentren.

Begründung:

Das im vergangenen Jahr von der alten Staatsregierung u.E. noch völlig überhastet vor der Landtagswahl im September u.E. beschlossene Landesentwicklungsprogramm 2013 ist aus unserer Sicht nicht geeignet, eine zukunftsweisende Landesplanung in Bayern zu ermöglichen. Nicht zuletzt die Anhörungsverfahren haben gezeigt, dass eine Vielzahl von betroffenen Verbänden und Kommunalvertretern dieses LEP in seiner Gesamtheit ablehnen. Deshalb ist es dringend nötig, das in seiner politischen Gesamtkonzeption völlig missglückte Landesentwicklungsprogramm Bayern grundlegend neu zu fassen.

Die Fortschreibung muss selbstverständlich auch eine Neugestaltung des Zentrale Orte Systems beinhalten. Diese beruht auf ohnehin geltender Rechtslage, wonach laut § 3a der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern vom 22. August 2013 für die Festlegung der Mittelzentren und Oberzentren im Jahr 2014 eine Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern einzuleiten ist. Im Rahmen der Neugestaltung des Zentrale Orte Systems sind auch die Grundzentren zu berücksichtigen.